

**BESCHLÜSSE**  
der ordentlichen  
Bundeskonferenz der  
Arbeitsgemeinschaft  
sozialdemokratischer  
Juristinnen und Juristen  
(ASJ)

30. November 2025  
in Berlin

## Inhaltsverzeichnis

### A - Alle

A01	Positionspapier Sterbehilfe: Autonomie sichern, Rechtssicherheit schaffen, illiberalen Ansätzen entgegentreten	3
A02	Einführung eines „Basis Business Certificate“ (BBC) als Voraussetzung für jede öffentliche Förderung unternehmerischer Tätigkeit.	4
A03	Im Kampf für den Rechtsstaat ist Prinzipienfestigkeit statt Taktieren gefragt	5
A04	Für ein humaneres Strafrecht – Schwarzfahren entkriminalisieren	8
A05	Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer in Europäischen Gesellschaften (SE) gegen Umgehungsstrategien absichern	9
A07	Menschenrecht auf eine saubere Umwelt	11
A10	Unabhängigkeit der Anwaltschaft und weiterer freier rechtsberatender Berufe im GG absichern	12
A11	Zurück in den Rechtsstaat - keine rechtwidrigen Abweisungen von Asylsuchenden an den deutschen Grenzen	13
A12	Gesetzlicher Schutz für Gesundheitsdaten in der Elektronischen Patientenakte	14
A13	Gewalt und Tötungsdelikte gegen Frauen und Kinder eindeutiger, konsequenter und rechtssicher sanktionieren	15
A14	Mit Vermögensteuer der ungleichen Einkommensverteilung entgegenwirken	16
A15	Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit ist dringender denn je!	17
A16	Sozialstaatsreform	18

## Ini - Initiativanträge

Ini01	Wohnungsleerstand nach Tod des Mieters ohne bekannte Erben abkürzen!	19
Ini02	DEMOKRATIE vor der Manipulation durch verzerrende Algorithmen und internationale Tech-Konzerne schützen!	20
Ini03	Rechtsstaat größer denken! – Gemeinsames Personalkonzept von Bund und Ländern im nicht-richterlichen Dienst	21
Ini04	Bürgerbeteiligung des Bundestages in Bürgerforen fortsetzen!	22

# Antrag A01: Positionspapier Sterbehilfe: Autonomie sichern, Rechtssicherheit schaffen, illiberalen Ansätzen entgegentreten

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundesregierung, die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz und die
- 2 SPD-Bundestagsfraktion werden - in Fortführung des Beschlusses der ASJ-
- 3 Bundeskonferenz 2021 - aufgefordert,
- 4 eine Regelung der Sterbehilfe mit neuen strafrechtlichen Verbots- und Sanktionsnormen
- 5 abzulehnen. Das bisherige strafrechtliche Schutzniveau, namentlich Mord und Totschlag
- 6 in mittelbarer Täterschaft (§§ 211/212, 212, 25 Abs. 1 Alt. 2) sowie die Tötung auf
- 7 Verlangen (§ 216), genügen, um das Recht auf Leben und die autonome Entscheidung,
- 8 sich das Leben zu nehmen, strafrechtlich zu schützen.
- 9 Vielmehr ist eine Regelung entsprechend dem in der vergangenen Legislaturperiode u.a.
- 10 von Dr. Karl Lauterbach und Dr. Petra Sitte eingebrachten Gesetz zur Wahrung und
- 11 Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts am Lebensende (Suizidhilfegesetz, BT-
- 12 Drucksache 20/2332) zu unterstützen und umzusetzen. Es sichert aus unserer Sicht das
- 13 Recht auf einen selbstbestimmten Tod legislativ ab und stellt klar, dass die Hilfe
- 14 zur Selbsttötung straffrei möglich ist.
- 15 Die Voraussetzungen für einen autonom gebildeten, freien Willen zur Beendigung des
- 16 eigenen Lebens müssen vom Gesetzgeber normenklar geregelt werden.
- 17 § 13 Abs. 1 BtMG muss reformiert werden, wie es Art. 2 des Gesetzesentwurfs
- 18 vorgesehen hatte [1], um eine Anwendung und Verschreibung von einen Suizid
- 19 ermöglichen oder unterstützenden Arzneimitteln entsprechend den vorstehenden
- 20 Kriterien zu ermöglichen.
- 21 [1] Dem § 13 Absatz 1 des Betäubungsmittelgesetzes wird folgender Satz angefügt: „Die
- 22 Anwendung oder Verschreibung ist auch begründet, wenn die Voraussetzungen des § 6 des
- 23 Gesetzes zur Wahrung und Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts am Lebensende
- 24 (Suizidhilfegesetz) vorliegen.“)

## Antrag A02: Einführung eines „Basis Business Certificate“ (BBC) als Voraussetzung für jede öffentliche Förderung unternehmerischer Tätigkeit.

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für
- 2 folgende Verbesserung zur Neugründung von Unternehmen einzusetzen:
  - 3 1. Für Existenzgründer (Einzelunternehmer, Kleingewerbebetreibende und Freiberufler)
  - 4 soll eine standardisierte Fortbildung nebst Erteilung eines Zertifikats (z.B. „Basis
  - 5 Business Certificate“ (BBC)) mit folgenden Maßgaben angeboten werden:
    - 6 a) Das BBC soll in drei etwa fünfstündigen Seminaren Grundkenntnisse in den Bereichen
    - 7 Geschäftsmodell, Vertrags- und Gesellschaftsrecht, Finanzplanung, Buchführung,
    - 8 Steuern sowie Markt- und Wettbewerbsanalyse vermitteln.
    - 9 b) Der Inhalt soll sich an bestehenden Angeboten etwa von IHK, HWK und HTW
    - 10 (Hochschule Technik und Wirtschaft) Berlin sowie an dem Leitfaden von IHK und HWK
    - 11 „Gründen in Berlin“ orientieren.
    - 12 c) Das Zertifikat soll bereits allein für die Teilnahme erteilt werden.
  - 13 2. Öffentliche Förderungen zur Gründung von Unternehmen sollen nur gewährt werden,
  - 14 wenn für das Unternehmen ein entsprechendes Zertifikat nachgewiesen wird.
  - 15 3. Bei jeder Gewerbeanmeldung kann die Vorlage eines solchen Zertifikats vermerkt und
  - 16 dies in der Bestätigung der Anmeldung mit angegeben werden. Damit soll die Teilnahme
  - 17 an einer entsprechenden Fortbildung und die Vorlage eines dafür erteilten Zertifikats
  - 18 jedoch nicht zu einer Voraussetzung für die Anmeldung eines Gewerbes werden.
  - 19 4. Zur Finanzierung des BBC soll eine Eigenbeteiligung in Höhe von 300 bis 400 Euro
  - 20 in Betracht gezogen werden. Härtefallregelungen zur Reduzierung oder Befreiung bzw.
  - 21 eine Kostenübernahme durch Förderprogramme sind vorzusehen.
  - 22 5. Die Durchführung soll in Kooperation mit IHK, HWK, Hochschulen und weiteren
  - 23 geeigneten Institutionen erfolgen.

# Antrag A03: Resolution: Im Kampf für den Rechtsstaat ist Prinzipienfestigkeit statt Taktieren gefragt

Laufende Nummer: 7

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Annahme als Resolution
Sachgebiet:	A - Alle

1 Im Kampf für den Rechtsstaat ist Prinzipienfestigkeit statt Taktieren gefragt,  
2 insbesondere das Strafrecht muss ultima ratio bleiben und darf nicht politisiert  
3 werden.

4 Im Einzelnen:

5 Das Wahlergebnis bei der Bundestagswahl der AfD sowie eine Vielzahl von  
6 Wahlergebnissen in Ländern und Kommunen zeigen, dass der Kampf für Demokratie und  
7 Rechtsstaat eine neue Dringlichkeit erhalten hat.

8 Die SPD hat auf ihrem letzten Bundesparteitag einstimmig beschlossen, ein AfD-Verbot  
9 zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch einzuleiten. So richtig es ist,  
10 die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Verteidigung des demokratischen  
11 Verfassungsstaats konsequent zu nutzen, so klar ist auch: Wer rechtsextreme Verächter  
12 des Rechts zu Gunsten von Rechtsstaat und Demokratie besiegen will, muss die geistige  
13 Auseinandersetzung suchen – und gewinnen.

14 Mit lauwärmer Taktiererei ist eine solche Auseinandersetzung nicht zu gewinnen.  
15 Vielmehr muss die Antwort an die Feinde des Rechtsstaats lauten, den Wert des  
16 Rechtsstaats auch in den demokratischen Parteien stärker bewusst zu machen und einen  
17 eindeutigen Rechtsstaatskurs auch dann zu fahren, wenn er in einer Einzelfrage  
18 unpopulär ist – oder so erscheint.

19 Aktuell ist der Rechtsstaat in nahezu allen Parteien zur taktischen Manövriermasse  
20 geworden; man robbt sich an die äußersten Grenzen des verfassungsrechtlich gerade noch  
21 Möglichen heran, bis „Karlsruhe“ die Notbremse zieht. Das Bundesverfassungsgericht  
22 kann aber nicht alleine Hüter unserer freiheitlichen Verfassung sein. Es sind alle  
23 Gewalten im Staat, alle politischen Parteien und Akteure, ja alle Bürgerinnen und  
24 Bürger dieses Landes, die aufgerufen sind, die grundlegenden Rechte der Verfassung zu  
25 beachten und ihren geistigen Gehalt am Leben zu halten.

26 Der Rechtsstaat ist der Garant unserer Freiheit. Zum Rechtsstaat gehören die aus der  
27 Menschenwürde garantie fließenden Menschenrechte, die als Grundrechte im Grundgesetz  
28 verankert sind. Es gehören dazu Anforderungen an Stabilität, Klarheit und inhaltliche  
29 Stringenz der Normen, die in diese Grundrechte eingreifen. Es zählen dazu der  
30 Justizgewährleistungsgrundsatz und die verfahrensrechtlichen Sicherungen in den  
31 Prozessordnungen, die dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger niemals nur Objekt  
32 staatlichen Handelns sind. Zum Rechtstaat gehört auch das Prinzip der  
33 Verhältnismäßigkeit, das Eingriffe nur dann zulässt, wenn sie einem legitimen Ziel  
34 dienen und zur Erreichung dieses Ziels geeignet, erforderlich und angemessen sind.  
35 Schließlich sind Kernbestandteile die strafrechtlichen Sicherungen: Das „Habeas-  
36 Corpus-Recht“ ist eines der ältesten Grundrechte – das Recht, nicht ohne  
37 hinreichenden Grund eingesperrt zu werden.

38 Gerade im Strafrecht ist in den letzten Jahren wenig Fortschritt, sondern viel  
39 Rückschritt zu beklagen. Bei nahezu jeder gesellschaftlichen Fehlentwicklung wird  
40 nach neuen Straftatbeständen gerufen. Das Strafrecht in einem freiheitlichen Staat  
41 kann aber nur die Ultima Ratio, die allerletzte Möglichkeit, sein, auf unerwünschtes  
42 Verhalten von Menschen zu reagieren. Menschen ihre Freiheit zu nehmen, ist der  
43 schwerste Eingriff, der in unserer Rechtsordnung überhaupt möglich ist. Deshalb  
44 verbietet das Schuldprinzip Bestrafungen, die nicht an der Schwere des individuell  
45 verwirklichten Unrechts, sondern an den akuten Bedürfnissen politischer Kommunikation  
46 anknüpfen. Insbesondere der Bild-Zeitung ist es gelungen, verantwortliche  
47 Politikerinnen und Politiker mit massiven Kampagnen so einzuschüchtern, dass  
48 Rechtsnormen bar jeden rechtsstaatlichen Maßes geschweige denn inhaltlicher Stringenz  
49 durch das Parlament gepeitscht wurden.[\[1\]](#) Einzelfälle mit hoher Suggestivkraft  
50 (Kölner Silvesternacht) führen zu Ad-Hoc-Reaktionen in Form von Strafnormen mit sehr  
51 zweifelhaftem rechtsstaatlichem Gehalt, vgl. § 184 j StGB. Entgegen dem eindeutigen  
52 Wortlaut des Grundgesetzes wurde im Namen der „materiellen Gerechtigkeit“ das  
53 verfassungsrechtliche Verbot einer Doppelbestrafung („Ne bis in idem“) aufgeweicht,  
54 bis das Gesetz vorhersehbar in Karlsruhe wieder kassiert wurde.  
  
55 Das „Habeas-Corpus-Recht“ wurde auch außerhalb des Strafrechts aufgeweicht. Im  
56 Polizeirecht wurde in vielen Bundesländern, in Nordrhein-Westfalen leider mit  
57 Zustimmung der SPD, die Möglichkeit der Inhaftierung von Gefährdern ausgeweitet; in  
58 Nordrhein-Westfalen von 48 Stunden auf bis zu 2 Wochen. Der Ausreisegewahrsam zur  
59 Sicherung der Vollstreckung einer Abschiebung wurde jüngst von 10 auf 28 Tage  
60 verlängert. Er kann anders als die Abschiebungshaft auch verhängt werden, wenn keine  
61 weiteren qualifizierenden Umstände wie Fluchtgefahr vorliegen. Die Abschiebungshaft  
62 kann nach den Änderungen der letzten schwarz-roten Koalition aktuell bis zu 18 Monate  
63 dauern. Innenminister Dobrindt forderte Anfang Oktober eine Einführung einer zeitlich  
64 unbeschränkten Abschiebungshaft und verabschiedet sich damit endgültig von basalsten  
65 rechtsstaatlichen Sicherungen für die Würde und Freiheit von Ausländerinnen und  
66 Ausländern in Deutschland.[\[2\]](#) Alle diese Inhaftierungen haben gemeinsam, dass  
67 Menschen über einen längeren Zeitraum ihre Freiheit genommen wird, ohne dass sie  
68 strafrechtliches Unrecht verwirklicht haben. Dies ist vor dem Hintergrund der  
69 Menschenwürde-Garantie unserer Verfassung und dem hohen Gewicht des Menschenrechts  
70 auf Freiheit in höchstem Maße bedenklich.  
  
71 Insbesondere im Ausländer- und Asylrecht fallen letzte Hemmungen. Der aktuelle  
72 Bundeskanzler Merz brachte vor der Bundestagswahl einen Entschließungsantrag durch  
73 den Bundestag, in welchem gefordert wurde, alle vollziehbar ausreisepflichtigen  
74 Ausländerinnen und Ausländer ohne weiteren Anlass „sofort“ in Haft zu nehmen. Die  
75 Internierung aller vollziehbar Ausreisepflichtiger sollte u.a. in leeren Kasernen und  
76 Containerbauten erfolgen.[\[3\]](#) Nach der Wahl dekretierte Innenminister Dobrindt die  
77 pauschale Zurückweisung von Asylbewerberinnen und -bewerbern an der deutschen Grenze  
78 ohne Durchführung einer Zuständigkeitsprüfung nach der Dublin-Verordnung. Eine solche  
79 Weisung lässt sich mit anerkannten juristischen Auslegungsmethoden nicht als  
80 rechtskonform rechtfertigen, die erste Eilentscheidung in der Sache hat das auch  
81 eindeutig festgehalten.[\[4\]](#)  
82 Auch wenn die SPD sich die rechtsstaatsfeindlichen Aktionen und Positionen des  
83 Bundesinnenministers nicht zu eigen macht, erfolgt Widerspruch nur deutlich gebremst,  
84 vermutlich weil die Zurückweisungen nach Umfragen populär sind. Hier wäre aber kein

85 tagespolitisch motivierter Opportunismus, sondern Prinzipienfestigkeit gefragt.  
86 Neben diesen schwerwiegenden Missständen lässt sich eine Erosion von  
87 rechtsstaatlichem Denken auch anhand von weniger schwerwiegenden Fällen zeigen. Auch  
88 wenn in der Corona-Krise zweifellos Beschränkungen nötig waren: Die eingeführten  
89 Regelungen hatten im Hinblick auf Normenklarheit und inhaltliche Stringenz auch nach  
90 Monaten noch eine beklagenswerte Qualität. Gerade am Beginn der Pandemie wurden  
91 Grundrechte wie das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit faktisch vollständig  
92 suspendiert. Menschen wurden daran gehindert, ihren sterbenden Angehörigen  
93 beizustehen. Es steht zu hoffen, dass diese Defizite konsequent aufgearbeitet werden,  
94 um aus Fehlern für neue pandemische Situationen zu lernen und rechtsstaatlichen  
95 Anforderungen künftig besser gerecht zu werden.  
96 Hieran und anhand vieler anderer Beispiele lässt sich zeigen, dass abstrakte  
97 Bekenntnisse zum Rechtsstaat kontrastieren mit einem bedrückenden Desinteresse an  
98 rechtsstaatlichen Anforderungen im Einzelfall. Der Rechtsstaat als eine große  
99 zivilisatorische Errungenschaft braucht mehr als folgenlose Sonntags-Reden.  
100 Verantwortliche Politik hat nicht nur ein taktisches Verhältnis zum Rechtsstaat. Sie  
101 steht auch dann für rechtsstaatliche Anforderungen ein, wenn es unbequem ist. Nur  
102 wenn wir alle gemeinsam diesen Mut zeigen, dürfen wir hoffen, auch bei der Mehrheit  
103 der Bevölkerung die Bedeutung dieses Kerns unserer verfassungsrechtlichen Ordnung im  
104 Bewusstsein zu halten. Nur so sind wir glaubwürdig im Kampf gegen Rechtsextreme und  
105 Verfassungsfeinde. Und nur so können wir alle Verfassungsfeinde Lügen strafen, die  
106 uns vorwerfen, wir setzten uns nur dann für den Rechtsstaat ein, wenn es uns  
107 politisch ins Konzept passt.

108 [1] Ein hervorstechendes Beispiel ist die von der schwarz-roten Koalition im Jahr  
109 2021 in § 184b Strafgesetzbuch (StGB) vorgenommene Hochstufung des Besitzes  
110 kinderpornografischer Inhalte zum Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von  
111 einem Jahr – gegen die einhellige Expertenmeinung. Dieser Fehler wurde später durch  
112 einen Regierungsentwurf korrigiert

113 [2]  
114 <https://www.deutschlandfunk.de/spd-kritik-an-dobrindts-vorschlag-unbefristeter-abschiebehaft-100.html>, abgerufen am 15.10.2025

116 [3] Bundestagsdrucksache 20/14698,  
117 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/146/2014698.pdf>?, abgerufen am 15.10.2025

118 [4] Vgl. <https://verfassungsblog.de/zuruckweisung-grenze-kontrolle-dobrindt/>,  
119 abgerufen am 15.10.2025

## Antrag A04: Für ein humaneres Strafrecht – Schwarzfahren entkriminalisieren

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Antragskommission enthält sich einer Empfehlung
Sachgebiet:	A - Alle

1 Die SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-Parteivorstand, die SPD-Mitglieder in der  
2 Bundesregierung und die SPD-Mitglieder in den Landesregierungen werden aufgefordert,  
3 sich für die folgende Forderung einzusetzen:

4

- 5 1. In § 265a Absatz 1 StGB (Erschleichen von Leistungen) wird das  
6 Tatbestandsmerkmal „die Beförderung durch ein Verkehrsmittel“ gestrichen und die  
7 Strafbarkeit der Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“) damit abgeschafft.
- 8 2. Ein Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand zur Beförderungerschleichung wird nicht  
9 geschaffen.
- 10 3. Insoweit werden gleichlautenden Forderungen im Positionspapier der SPD-  
11 Bundestagsfraktion vom 17.10.2023 „Justiz entlasten und unangemessene  
12 Ersatzfreiheitsstrafen verhindern“ [1] begrüßt.
- 13 4. Sozialdemokratische Kommunalpolitiker/innen werden ermutigt, bis zu einer  
14 bundesgesetzlichen Regelung lokale Beschlüsse herbei zu führen, die einen  
15 Verzicht auf Strafanzeigen wegen Beförderungerschleichung vorsehen (siehe  
16 Musterantrag auf [asjnrw.de](http://asjnrw.de)). Der ASJ-Bundesvorstand wird beauftragt, diesen  
17 Musterantrag durch geeignete Maßnahmen bekannt zu machen und zu diesem Zweck  
18 auch auf die SGK zuzugehen.

19 [1]

20 <https://www.spdfaktion.de/system/files/documents/position-fahrenohnefahrschein.pdf>,  
21 abgerufen am 15.10.2025

# Antrag A05: Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer in Europäischen Gesellschaften (SE) gegen Umgehungsstrategien absichern

Laufende Nummer: 43

Antragsteller*in:	Landesverband Hessen-Süd
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundesregierung, das BMJ und die SPD-BT-Fraktion werden aufgefordert, die  
2 Regelung der Rechtsform einer SE in § 18 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SE-BG) so zu  
3 regeln, dass im Falle von geplanten strukturellen Änderungen der SE und einem darauf  
4 folgenden Ausbleiben einer Einigung über die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer,  
5 diese Rechte nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 22 bis 33 des SE-BG und §§ 34 bis  
6 38 des Gesetzes über die Mitbestimmung so anzuwenden sind, wie sie sich mit Bezug auf  
7 den Zeitpunkt der geplanten strukturellen Änderung ergeben.
- 8 Gleiches soll zur Vermeidung des Missbrauchs einer SE im Sinne einer Entziehung oder  
9 Vorenthaltung von Arbeitnehmerbeteiligungsrechten (siehe dazu Art. 11 der Richtlinie  
10 2001/86/EG) gelten und geregelt werden für den Fall, dass bei Gründung der SE  
11 mangels zuordenbarer Arbeitnehmer ein Verhandlungsverfahren zur Bestimmung der  
12 Arbeitnehmerbeteiligungsrechte in der SE nicht stattfand und nicht stattfinden  
13 konnte, die SE später aber Arbeitnehmer anstellt oder ihr aufgrund von  
14 Konzernverbindungen zuzuordnen sind (siehe dazu § 3 Abs. 1 SE-BG). Eine solche  
15 Änderung hinsichtlich der Existenz von zuordenbaren Arbeitnehmern soll eine  
16 erstmalige Pflicht zu Nachverhandlungen über Arbeitnehmerbeteiligungsrechte im Sinne  
17 des SE-BG begründen.
- 18 Wird in diesen Verhandlungen keine Einigung erzielt, sind die § 22 bis § 33 über den  
19 SE-Betriebsrat kraft Gesetzes und die § 34 bis § 38 über die Mitbestimmung kraft  
20 Gesetzes zum Zeitpunkt der strukturellen Änderung anzuwenden.
- 21 "Strukturelle Änderungen" im Sinne dieses Gesetzes sind alle Maßnahmen, die  
22 • geeignet sind, die Unternehmens-, Leitungs- oder Beteiligungsstruktur der  
23 Europäischen Gesellschaft wesentlich zu verändern, wie insbesondere  
24 Verschmelzungen, Spaltungen, Ausgliederungen und Formwechsel, Verlegung des  
25 Satzungssitzes, Änderungen der Beteiligungsverhältnisse, die Einfluss auf die  
26 Zusammensetzung oder Befugnisse der Leitungs- oder Aufsichtsorgane haben können,  
27 sowie betriebsorganisatorische Maßnahmen von erheblicher Bedeutung und  
28 wesentliche Änderungen der Betriebsorganisation oder der Zweckbestimmung des  
29 Unternehmens im Sinne des § 111 BetrVG,  
30 • und voraussichtlich zu einer Verringerung oder Veränderung der  
31 Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer führen können, insbesondere hinsichtlich der  
32 Zusammensetzung, Zahl oder Verteilung der Arbeitnehmer.
- 33 Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, sich im Rat der Europäischen Union  
34 und insbesondere im Rat der Justiz- und Innenminister dafür einzusetzen, dass:  
35 1. ein unionsweit harmonisiertes Mindestniveau der Beteiligungs- und  
36 Mitbestimmungsrechte für die Europäische Gesellschaft (SE) eingeführt wird, das

- 37 insbesondere die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an  
38 Aufsichts- und Leitungsorganen gewährleistet;
- 39 2. die Verlegung des tatsächlichen Verwaltungssitzes einer SE in einen anderen  
40 Mitgliedstaat künftig dazu führt, dass im Zuzugsstaat die dort geltenden  
41 nationalen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte Anwendung finden, soweit sie  
42 ein höheres Schutzniveau als die bisherige Regelung aufweisen.

## Antrag A07: Menschenrecht auf eine saubere Umwelt

Laufende Nummer: 13

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Antragskommission enthält sich einer Empfehlung
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Der ASJ-Bundeskongress möge beschließen:
- 2 1. der SPD-Bundespartei vorzuschlagen, im kommenden Grundsatzprogramm ausdrücklich  
3 herauszustellen, dass eine saubere, intakte und lebensfreundliche Umwelt nach  
4 der Agenda 2030 der UN eine zentrale Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit,  
5 gleiche Lebenschancen und die Wahrung der Menschenwürde ist. Umwelt- und  
6 Klimaschutz sollen als sozialdemokratischer Schwerpunkt verankert werden, der  
7 alle Politikbereiche durchzieht.
- 8 2. den ASJ-Bundesvorstand zu beauftragen, bis zur nächsten Bundeskonferenz eine  
9 Fachtagung bzw. öffentliche Veranstaltung zum Thema „Saubere Umwelt, Grund- und  
10 Menschenrechte sowie soziale Gerechtigkeit“ durchzuführen, um unterschiedliche  
11 fachliche, politische und zivilgesellschaftliche Perspektiven zusammenzuführen  
12 und konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, insbesondere soll dabei die  
13 Ausgestaltung eines subjektiven Rechts auf eine saubere Umwelt sowie seine  
14 verfassungsrechtlichen, menschenrechtlichen und sozialpolitischen Auswirkungen  
15 beleuchtet werden.
- 16
- 17 Die Forderung nach einem „Recht auf eine saubere Umwelt“ berührt Grundfragen des  
18 deutschen Verfassungsrechts. Bislang kennt das Grundgesetz mit Art. 20a GG vor allem  
19 eine objektiv-rechtliche Staatszielbestimmung zum Umwelt- und Klimaschutz, nicht  
20 jedoch ein ausdrückliches subjektives Umweltgrundrecht. Ein solcher Schritt würde  
21 einen erheblichen verfassungsrechtlichen Paradigmenwechsel bedeuten und wirft  
22 komplexe Fragen nach Schutzbereich, Abwehr- und Leistungsrechten, Drittirkung sowie  
23 der Abgrenzung zu bestehenden Grundrechten (insbesondere Art. 2 Abs. 2 GG, Art. 14  
24 GG) auf.
- 25 Gerade aus sozialdemokratischer Perspektive ist jedoch bereits heute klar: Eine  
26 intakte Umwelt ist Grundvoraussetzung für soziale Gerechtigkeit. Umweltzerstörung und  
27 Klimakrise treffen strukturell benachteiligte Gruppen überproportional – etwa  
28 Menschen mit geringem Einkommen, Kinder und Jugendliche, Menschen in prekären  
29 Wohnsituationen oder im globalen Süden. Wer ernsthaft gleiche Lebenschancen  
30 gewährleisten will, muss deshalb ökologische Belange systematisch mit  
31 Verteilungsfragen, Daseinsvorsorge und sozialstaatlicher Verantwortung verknüpfen.  
32 Die Verankerung der Umweltfrage als Schwerpunkt im Grundsatzprogramm der SPD macht  
33 deutlich, dass ökologische und soziale Fragen zwei Seiten derselben  
34 Gerechtigkeitsmedaille sind.

# Antrag A10: Unabhängigkeit der Anwaltschaft und weiterer freier rechtsberatender Berufe im GG absichern

Laufende Nummer: 17

Antragsteller*in:	ASJ-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundesregierung und die Regierungsfraktionen im Bundestag werden aufgefordert,
- 2 zur Stärkung der Resilienz des Rechtstaates die freie Ausübung des Berufs eines
- 3 Rechtsanwalts und weiterer rechtsberatender Berufe des Steuerberaters, des
- 4 Wirtschaftsprüfers und des Notars im Grundgesetz abzusichern.
  
- 5 Zur wirksamen Sicherung der anwaltlichen Unabhängigkeit bedarf es einer Absicherung
- 6 der anwaltlichen Selbstverwaltung, der Verschwiegenheit, der freien Mandatsausübung
- 7 und des Schutzes vor politischer Einflussnahme im Grundgesetz. Dabei sollen es
- 8 insbesondere folgende Grundprinzipien abzusichern:
  - 9 1. Schutz vor politisch motivierten Disziplinarmaßnahmen, Zulassungsentziehungen
  - 10 oder sonstigen staatlichen Eingriffen in die Berufsausübung;
  - 11 2. Gewährleistung der anwaltlichen Verschwiegenheit, der Nichtabhörbarkeit und des
  - 12 Beschlagnahmeschutzes als verfassungsrechtlich abgesicherter Bestandteil des
  - 13 Vertrauensverhältnisses zwischen Mandant und Rechtsbeistand;
  - 14 3. Schutz der anwaltlichen Selbstverwaltung vor staatlicher Einflussnahme,
  - 15 insbesondere bei der Auswahl, Wahl oder Zusammensetzung von Kammerorganen;
  - 16 4. Absicherung des freien Zugangs zu anwaltlicher Beratung und gerichtlicher
  - 17 Vertretung, insbesondere in politisch sensiblen oder staatlich ungeliebten
  - 18 Verfahren;
  - 19 5. Schutz vor staatlicher Überwachung, Einschüchterung oder regierungspolitischer
  - 20 Instrumentalisierung anwaltlicher Tätigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit
  - 21 der Mandatsbearbeitung.

# Antrag A11: Zurück in den Rechtsstaat - keine rechtwidrigen Abweisungen von Asylsuchenden an den deutschen Grenzen

Laufende Nummer: 18

Antragsteller*in:	ASJ-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die ASJ-Bundeskonferenz möge beschließen:
- 2 Die ASJ Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung, insbesondere den
- 3 Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, auf, die rechtsstaatswidrigen Abweisungen von
- 4 Asylsuchenden an den Deutschen Außengrenzen mit sofortiger Wirkung einzustellen und
- 5 sich dem geltenden Europarecht konsequent zu unterwerfen.

## Antrag A12: Gesetzlicher Schutz für Gesundheitsdaten in der Elektronischen Patientenakte

Laufende Nummer: 19

Antragsteller*in:	ASJ-Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 1. Wir fordern die Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 2 Bundesregierung auf, sich für einen expliziten gesetzlichen Schutz der elektronischen
- 3 Patientenakte (ePA) analog dem der Gesundheitskarte in § 97 Abs. 2 StPO einzusetzen.
- 4 2. Solange der Schutz von in der ePA enthaltenen Gesundheitsdaten vor der Verwendung
- 5 bei der Gefahrenabwehr oder in der Strafverfolgung nicht gesetzlich klar geregelt
- 6 ist, fordert die ASJ die Vertreterinnen und Vertreter der SPD auf allen Ebenen auf,
- 7 sich gegen eine Nutzung der ePA zu diesen Zwecken einzusetzen, bis eine rechtssichere
- 8 gesetzliche Regelung besteht, die den umfassenden Schutz dieser besonders sensiblen
- 9 Daten garantiert.

# Antrag A13: Gewalt und Tötungsdelikte gegen Frauen und Kinder eindeutiger, konsequenter und rechtssicher sanktionieren

Laufende Nummer: 20

Antragsteller*in:	ASJ-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Präambel: Die ASJ sieht zu wenig Fortschritte beim Umgang der Gesellschaft mit  
2 Femiziden und häuslicher Gewalt. Zudem herrscht eine große Uneinheitlichkeit in der  
3 Rechtsanwendung der „Motivgeneralklausel“ der niedrigen Beweggründe im  
4 Straftatbestand des Mordes (§ 211 Abs. 2 Gruppe 1 StGB).
- 5 Daher fordert die ASJ:
- 6 • eine grundlegende Reform der Tötungsdelikte, §§ 211 ff StGB, wie sie der  
7 Bundesausschuss der ASJ bereits in seinem Beschluss vom 13.10.2024 in Bonn gefasst  
8 hat.
- 9 • die Ahndung geschlechtsspezifischer Tötungsdelikte, insbesondere durch (Ex-  
10 )Partner\*innen, als Höchstunrecht muss endlich angemessen und rechtssicher ermöglicht  
11 werden. Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion sind aufgefordert, dabei  
12 zu prüfen, wie eine solche Reform in eine Gesamtreform der Tötungsdelikte eingebettet  
13 werden kann, insbesondere durch eine Reform der „Motivgeneralklausel“ der „niedrigen  
14 Beweggründe“ in § 211 Abs. 2 Gruppe 1 StGB.
- 15 • die Bundestagsfraktion und Bundesregierung auf, zu prüfen, wie häusliche Gewalt  
16 noch konsequenter geahndet werden kann und welche Sanktionsmechanismen auch jenseits  
17 des Strafrechts implementiert werden können, gerade etwa im Recht der Kinder- und  
18 Jugendhilfe (SGB VIII) und Familienrecht (insb. Umgangs- und Sorgerecht).
- 19 • die Bundesregierung auf, die Präventionsarbeit so zu stärken, dass diese auch die  
20 gesellschaftliche Ächtung dieser Gewaltformen zum Ausdruck bringt und die alle  
21 staatlichen Institutionen einbezieht.

22

## Antrag A14: Mit Vermögensteuer der ungleichen Einkommensverteilung entgegenwirken

Laufende Nummer: 22

Antragsteller*in:	ASJ-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundesregierung, der Bundesfinanzminister und die SPD-Bundestagsfraktion werden
- 2 aufgefordert,
- 3 für das Vermögensteuergesetz den Maßgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts
- 4 vom 22. Juni 1995 (2 BvL 37/91) zu folgen und damit dieses Gesetz wieder in Kraft zu
- 5 setzen.
- 6 Dabei gilt es Steuersätze zu vermeiden, die einer enteignungsgleichen Wirkung
- 7 nahekommen, weil sie deutlich und regelmäßig über üblichen Renditesätzen liegen.
- 8 Freibeträge sollen so hoch bemessen sein, dass mit ihnen übliche Vermögen, die nur
- 9 den Bedarf für ein Familienheim nebst Hausrat und Fahrzeugen sicher und klar nicht
- 10 von der Steuer erfasst werden. Zudem sind Freibeträge so hoch zu wählen, dass der
- 11 Ertrag der Vermögensteuer deutlich über ihren Erhebungskosten liegt.
- 12 So könnten die Freibeträge für die Vermögenssteuer beispielsweise auf 10<sup>3</sup> Millionen
- 13 Euro pro Person/Haushalt festgelegt werden. Eine Pflicht zur Abgabe einer
- 14 Steuererklärung besteht nur für Steuerpflichtige, deren Vermögen den Freibetrag
- 15 überschreitet.
- 16 Für die Steuererhebung ist von digitalen Rationalisierungsmöglichkeiten mit
- 17 automatisierten Datenübermittlungen Gebrauch zu machen.
- 18 Die Erhöhung des Steueraufkommens ermöglicht dem Staat nicht nur bessere
- 19 Sozialleistungen zu erbringen und damit den Konsum zu fordern, sondern auch
- 20 innovative Forschungsprojekte zur Ankurbelung der Wirtschaft zu fördern.

# Antrag A15: Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit ist dringender denn je!

Laufende Nummer: 23

Antragsteller*in:	ASJ-Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundesregierung, die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- 2 und die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-geführten Landesminister für Städtebau
- 3 und Wohnungspolitik und die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert,
- 4 sich für die Wiedereinführung einer echten, an das jeweilige Wohnungsunternehmen
- 5 unternehmensrechtlich anknüpfende Wohnungsgemeinnützigkeit einzusetzen, die dem
- 6 Grundsatz folgt:
- 7 Einmal gemeinnützig, immer gemeinnützig!
- 8 Solche Regelungen sollen für die auf eigenen Antrag sich unterwerfende Unternehmen
- 9 gelten und umfassen - entsprechend dem Beschluss des ASJ-Bundesausschusses in
- 10 Göttingen von 2017 - insbesondere
  - 11 • Veräußerbarkeit der Immobilien grundsätzlich nur an andere gemeinnützige
  - 12 Wohnungsunternehmen
  - 13 • Besondere Mietpreisbegrenzungen
  - 14 • Belegungsbindungen
  - 15 • regulierte niedrige Gewinnausschüttungen
- 16 In Ergänzung ist vorzusehen, dass insbesondere die Geschäftsführung von
- 17 gemeinnützigen Wohngenossenschaften durch juristischen Personen wahrgenommen werden
- 18 kann, wie dies jetzt schon bei Wohnungseigentumsgemeinschaften möglich ist.

# Antrag A16: Echte Sozialstaatsreform durch faire Lastenverteilung statt Kahlschlag durch Leistungskürzungen

Laufende Nummer: 24

Antragsteller*in:	ASJ-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Alle

- 1 Die Bundeskonferenz der ASJ beschließt:
- 2 1. Die Bundeskonferenz fordert die Bundestagsfraktion, die Bundesministerin für Arbeit und Soziales und den SPD Parteivorstand auf, sich für eine echte Sozialstaatsreform einzusetzen, die auf einer fairen Lastenverteilung beruht, statt sich auf Leistungskürzungen zu beschränken. Das verschachtelte Leistungssystem ist zu einem bürgerzentrierten System zeitnah umzubauen. Statt Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende/Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Asylbewerberleistungen, Berufsausbildungsbeihilfe, Kinderzuschlag und Bafög von verschiedenen Behörden brauchen die Bürgerinnen und Bürger eine Anlaufstelle.
- 3 2. Zur Finanzierung von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sind Vermögen, Kapitalerträge und Immobilienerträge ebenso zu beteiligen wie Arbeitseinkommen, um den Faktor Arbeit bei den Sozialbeiträgen konkret zu entlasten.
- 4 3. Das Bürgergeld bleibt in seiner jetzigen Form unangetastet, da es dem durch das BVerfG festgestellte Existenzminimum entspricht.
- 5 4. Neben einer fairen Lastenverteilung der Kosten sind die gesetzlichen Regelungen im Sozialrecht auf ihre Praktikabilität zu überprüfen.

# Antrag Ini01: Wohnungsleerstand nach Tod des Mieters ohne bekannte Erben abkürzen!

Laufende Nummer: 27

Antragsteller*in:	ASJ-Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

- 1 Die ASJ-Bundeskonferenz hat beschlossen:
- 2 Die Bundesregierung, die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die
- 3 SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Landesminister für Justiz werden
- 4 aufgefordert,
- 5 sich für eine Abkürzung des Leerstands einer Wohnung nach Versterben des einzigen
- 6 Mieters einzusetzen, falls sich kein Erbe und kein Eintrittsberechtigter meldet.
- 7 Hierfür ist ein vereinfachtes Verfahren zu schaffen, dass es dem Vermieter
- 8 a. nach Feststellung des Todes des Mieters als letzten und einzigen
- 9 Vertragspartners,
- 10 b. nach Kontaktaufnahme mit dem Nachlassgericht sowie nach Kontaktaufnahmever suchen
- 11 mit Personen, die ihm vom Mieter hierfür benannt wurden, und
- 12 c. bei Fehlen von Eintrittsberechtigten gemäß § 563 BGB (Haushaltsangehörige) sowie
- 13 von sich meldenden Erben
- 14 erlaubt, binnen weniger Monate mit Hilfe eines Gerichtsvollziehers die Wohnung wie
- 15 bei der Zwangsräumung eines lebenden, gleichwohl aber abwesenden Mieters entsprechend
- 16 den §§ 885, 885a ZPO räumen zu lassen und in Besitz zu nehmen. Mit der Räumung wird
- 17 das Mietverhältnis beendet und nicht mit etwaigen sich später noch meldenden Erben
- 18 fortgesetzt.
- 19 Für das vereinfachte Verfahren soll der Vermieter das Vorliegen der vorgenannten
- 20 Voraussetzungen zu b) und c) sowie die Einhaltung seiner ggf. weiteren Obliegenheiten
- 21 mittels einer eidesstattlichen Versicherung nachweisen können.

# Antrag Ini02: DEMOKRATIE vor der Manipulation durch verzerrende Algorithmen und internationale Tech-Konzerne schützen!

Laufende Nummer: 37

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

- 1 Die Bundesregierung soll geeignete Vorschläge auf europäischer Ebene machen, um faire Spielregeln für politische Inhalte auf sozialen Netzwerken zu sichern, insbesondere:
  - 2 1. Algorithmen müssen politisch neutral sein und dürfen nicht bestimmte politische Akteure bevorzugen bzw. diskriminieren („Plattformneutralität“).
  - 2 2. Plattformbetreiber müssen verpflichtet werden, Algorithmen gegenüber Aufsichtsbehörden offenzulegen. Auf Verlangen von Aufsichtsbehörden oder Nutzern müssen sie - soweit zumutbar - darlegen, warum bestimmte Inhalte für bestimmte Nutzergruppen priorisiert oder depriorisiert werden und an welche Merkmale ihre Empfehlungssysteme dabei anknüpfen. Nutzern muss eine einfache Möglichkeit gegeben werden („WHY ME - Button“), die Frage aufzuwerfen, warum ihnen bestimmte Inhalte angezeigt werden und ein automatisiertes Meldeverfahren gegenüber den Aufsichtsbehörden anzustoßen.
- 3 3. Plattformbetreiber müssen verpflichtet werden können, präventive Aufklärungskampagnen und öffentlich-rechtliche Medien- und Bildungsangebote zur Erhöhung kritischer Medienkompetenz zuzulassen und mittels ihrer Algorithmen zu priorisieren.
- 4 4. Das europäische Digitale-Dienste-Gesetz (DSA) muss konsequent durchgesetzt werden. Dafür braucht es eine erhebliche Kapazitätsausweitung bei Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur.
- 5 5. Plattformbetreiber müssen verpflichtet werden, systematische Desinformationskampagnen mittels Social Bots oder anderer automatisierter Systeme bereits im Keim einzudämmen. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet ausreichend Möglichkeiten für die Plattformbetreiber, solche Kampagnen zu erkennen und ihre Eindämmung (Lösung bzw. Sperrung) mit zumutbarem Ressourceneinsatz sicherzustellen.

# Antrag Ini03: Rechtsstaat größer denken! – Gemeinsames Personalkonzept von Bund und Ländern im nicht-richterlichen Dienst

Laufende Nummer: 26

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

- 1 Bund und Länder sollen neben dem „Pakt für den Rechtsstaat“ bis 2027 ein gemeinsames
- 2 Konzept zur Verbesserung der Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten,
- 3 Geschäftsstellen von Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie weiteren Einrichtungen
- 4 der Rechtspflege entwickeln.

# Antrag Ini04: Bürgerbeteiligung des Bundestages in Bürgerforen fortsetzen!

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	ASJ-Bundesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

- 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die
- 3 Stabstelle Bürgerforen in der Bundestagsverwaltung wieder eingerichtet wird. Diese
- 4 Form der Bürgerbeteiligung wurde erst in der letzten Periode erprobt und kann
- 5 erfolgreiche Resultate vorweisen. Bürgerinnen und Bürger werden mit dieser
- 6 Beteiligung motiviert, sich aktiv mit Politik auseinander zu setzen und eigene Ideen
- 7 und Vorschläge einzubringen. Dadurch wird Politik erlebbar und die staatsbürgerliche
- 8 Verantwortung der Wählerinnen und Wähler wird gestärkt.
- 9 Die Koalitionsfraktionen haben vereinbart, die Bürgerbeteiligung fortzusetzen. Die
- 10 Auflösung der Stabsstelle sendet das Signal, dass die Repräsentanten der Politik das
- 11 Volk als Souverän weniger beteiligen wollen.